

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.09.2016

Geschäftszahl

Ra 2016/03/0085

Rechtssatz

Wiederholt aggressives Verhalten ist jedenfalls für die Prognose nach § 12 Abs 1 WaffG 1996 relevant, selbst wenn dabei vom Betroffenen keine Waffen verwendet wurden (vgl VwGH vom 28. März 2006, 2006/03/0026, mwH).